

Nidwaldner Hilfsfonds verzichtet auch 2023 auf Abgabe durch die Grundeigentümer

Medienmitteilung des Nidwaldner Hilfsfonds vom 18. Januar 2023

2022 – Ein Jahr mit tiefer Schadensumme

Nach vielen Schäden im Geschäftsjahr 2021 verlief das Jahr 2022 für den Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) zum Glück wieder ruhiger. Die NHF Landschätzer hatten lediglich 30 neue Schadenfälle mit einer geschätzten Schadensumme von rund CHF 55'000 aufzunehmen. Die Arbeit blieb dennoch nicht aus; viele der zahlreichen Rutschungen aus 2021 konnten erst im Verlauf des Jahres 2022 fertig renaturiert und abgerechnet werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr bereitete im Geschäftsjahr 2022 vor allem der übermässige Oberflächenabfluss nach Starkniederschlägen Probleme. Im Bereich der Arni-Alpen (Gemeinde Wolfenschiessen) sowie Ober- und Untertrübsee wurden Alpwege beschädigt und Wiesland übersart. Zudem wurden durch Windböen einzelne Obst- und Zierbäume beschädigt. Insgesamt liegt die Schadensumme des NHF 2022 aber rund 50 % unter dem langjährigen Durchschnitt.

Weniger erfreulich waren dafür die Resultate bei den Finanzanlagen. Dank der in den Vorjahren gebildeten Schwankungsreserve konnte der Verlust aus den Wertschriften limitiert werden.

Infolge der Verluste bei den Finanzanlagen und dem Verzicht auf die Erhebung einer Abgabe für das Geschäftsjahr 2022 wird der Nidwaldner Hilfsfonds trotz gutem Schadenjahr einen Verlust ausweisen müssen. Der Verlust des Geschäftsjahres erfordert eine Entnahme aus dem Betriebsfonds, der jedoch auch nach der Entnahme noch ausreichend Sicherheit für die Deckung von Schäden in den kommenden Jahren enthält.

Verzicht auf eine Abgabe auch für das Jahr 2023

Aufgrund der verhältnismässig tiefen Schadensummen und der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren – mit Ausnahme von 2022 - konnten die Reserven des NHF kontinuierlich ausgebaut werden. Die Reserven liegen immer noch in einer Bandbreite, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres durch Vermögenserträge gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission des NHF hat daher beschlossen, für das Jahr 2023 wiederum auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen.